

# Die „Stern“-Klage

*Ein Interview mit Margarethe von Trotta über die „Stern“-Klage.*

Interviewer: Die Anklage lautete: Diskriminierung und Ausbeutung des weiblichen Körpers. Wieso wählten Sie diese Anklagepunkte?

Frau von Trotta: Wir empfanden es als eine Unart, Frauen auf eine solche Weise zu präsentieren, zu Objekten zu degradieren und herabzusetzen.

Interviewer: Es hat ganz den Anschein, als ob Sie gegen Nacktheit wären.

Frau von Trotta: Nein, wir sind keine Gegner von Nacktheit. Nur sind wir gegen die Bedeutung, welche hinter den Bildern steckt. Denn Frauen sind keine Sexobjekte.

Interviewer: Darf ich mir die Frage erlauben, worin der Unterschied zwischen Sexobjekt und Sexsymbol besteht?

Frau von Trotta: Sexsymbole sind Frauen, die für Weiblichkeit, Sinnlichkeit und Selbstbewusstsein stehen. Wenn Frauen jedoch als Sexobjekte gesehen werden, werden sie herabgesetzt und entwürdigt, sie gelten praktisch nur noch als Gegenstand. Dies verstößt nicht nur gegen die Frauen- sondern auch gegen die Menschenrechte.

